

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/001/2019)

Sitzung am: 20. August 2019

Beschluss zu: V-LB0133/19

Gegenstand:

Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann
Vorsitzender